

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 39 (1959-1960)
Heft: 8: Föderalismus in der heutigen Welt

Vorwort: Zu unserem Sonderheft
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÖDERALISMUS IN DER HEUTIGEN WELT

ZU UNSEREM SONDERHEFT

Weitherum besteht die Auffassung, daß der Föderalismus im Niedergang begriffen sei. In der Schweiz und in den Bundesstaaten des Auslandes läßt sich seit einigen Jahrzehnten ein kontinuierlicher Prozeß der Zentralisierung und Vereinheitlichung feststellen. Die Macht des Zentralstaates nimmt überall zu, während die Gliedstaaten ihr politisches Eigenleben allmählich einbüßen und bloße Verwaltungsbezirke des Bundes zu werden drohen. Der Einfluß zweier Weltkriege, die Auswirkungen der modernen Technik und Wirtschaft, der Zug zum Sozialstaat sowie ein wachsender Egalitarismus haben diese Entwicklung gefördert und das Verständnis für den Sinn der kleineren territorialen Gemeinschaften geschwächt.

Ganz im Gegensatz zu diesen Erscheinungen des Niedergangs des Föderalismus steht jedoch die Tatsache, daß das bundesstaatliche Prinzip seit Ende des zweiten Weltkrieges eine erstaunliche Verbreitung in den verschiedensten Teilen der Welt gefunden hat. Deutschland und Österreich sind nach dem Krieg zur föderativen Staatsform zurückgekehrt. Indien und vorübergehend auch Indonesien und Pakistan gaben sich nach Erlangung der Unabhängigkeit bundesstaatliche Verfassungen. Innerhalb des britischen Commonwealth sind neben den alten Bundesstaaten Kanada und Australien verschiedene neue föderative Gebilde, wie Malaya, die Zentralafrikanische Föderation, Nigeria und die Britisch-Karibische Föderation entstanden. Auch Jugoslawien, Burma und Libyen gehören zu den bundesstaatlichen Neuschöpfungen der Nachkriegszeit. Eine ganz besondere Aktualität hat der Föderalismus aber infolge der erstrebten Zusammenschlüsse von Staaten auf größerer regionaler oder kontinentaler Ebene gewonnen. Die Einigungsbestrebungen der europäischen, arabischen und afrikanischen Staaten knüpfen teilweise an die traditionellen Formen des Föderalismus an. Überdies wird im Rahmen der französischen Communauté versucht, ein bisheriges Kolonialreich zu einer föderativen Staatengemeinschaft umzugestalten.

Alle diese neuen Entwicklungen, sowohl die Erscheinungen des Niederganges wie auch die neue Verbreitung des föderativen Prinzips, wecken das Bedürfnis nach einer gesamthaften Würdigung der Lage des Föderalismus in der Gegenwart. Insbesondere ein Staat wie die Schweiz,

für den der Föderalismus ein Lebensgesetz ist, kann an der neuzeitlichen Entwicklung des Föderalismus nicht achtlos vorübergehen. Wir haben es deshalb als eine wichtige und schöne Aufgabe betrachtet, Sachkenner aus den verschiedensten Ländern und Erdteilen, in denen der Föderalismus von Bedeutung ist, zu bitten, über die Lage des Föderalismus in ihrem Gebiete zu berichten. Wir freuen uns, daß alle angefragten Autoren unserem Wunsche entsprochen haben und durch ihre wertvolle Mitwirkung das vorliegende Sonderheft ermöglicht haben. *Die Redaktion*

GELEITWORT

VON MAX HUBER

1. Ein Urphänomen des Lebens ist die Individuation, das heißt die Entstehung selbständiger Einzelwesen, Pflanze, Tier, Mensch. Je mehr diese Individuen beseelt, willensbegabt, selbstbeweglich sind, um so mehr differenzieren sie sich, um so mehr bilden sie Gesellschaften unter sich. Die Soziologie ist die Fortsetzung der Biologie im Bereich der Gesellschaften.

2. Jede Gesellschaft verlangt, um bestehen zu können, Ordnung, und je höher der Eigenwert der zu bildenden Individuen bewertet wird, um so mehr muß die Gesellschaft deren Selbständigkeit, das heißt ihre Freiheit, wahren. Das Grundproblem aller menschenwürdigen Ordnung — und Ordnung ist primär staatliche Ordnung — ist das richtige Verhältnis von Ordnung, das heißt Zwang, und Freiheit. Das Kriterium richtiger Ordnung ist Gerechtigkeit.

3. Für den Aufbau der Staaten ist neben Ordnung und Freiheit ein drittes Element wesentlich, der *Raum*: Sowohl innerer Raum wie Raum, innerhalb dessen mehrere zusammengehörende, aber räumlich getrennte Staaten eine gemeinsame Existenz haben. Sowohl außergewöhnliche Ausdehnung solchen Raumes wie Kleinheit des selbständigen Staatsgebietes können Anlaß zu Föderativgebilden bieten.

4. Für den innern Aufbau eines Staates, seinen morphologischen Charakter, sind zunächst folgende Prinzipien denkbar:

a) Der Mensch ist ohne Zwischenglieder mit dem Ganzen verbunden. Dies ist das Ideal der Französischen Revolution; es ist aber auch das Ideal jedes totalitären Staates. Es könnte als das *ideologische* Prinzip bezeichnet werden.